

**BU Nr. 024/2023****Ausscheiden von Stadtrat Christian Felger aus dem Gemeinderat der Stadt Weinstadt zum 02.03.2023**

Gremium	am	
Gemeinderat	02.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass bei Herrn Christian Felger ein wichtiger Grund vorliegt, der ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat rechtfertigt.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Christian Felger zum 02.03.2023 aus wichtigem Grund aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: Keine Kosten
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:
Haushaltsplan Seite:
Produkt:
Maßnahme (nur investiver Bereich):
Produktsachkonto:
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Es ist kein direkter Bezug zum Kursbuch vorhanden.

Verfasser:

01.02.2023, Hauptamt, Schock

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael,	03.02.2023	
	Oberbürgermeister		
Hauptamt	Beck, Jan	01.02.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Stadtrat Christian Felger hat gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) am 18.01.2023 schriftlich sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Weinstadt aus wichtigem Grund beantragt.

Er begründet diesen Schritt mit einer schweren Erkrankung im engsten Familienkreis und der damit einhergehenden langfristigen Behandlung, die seine ungeteilte Aufmerksamkeit und auch Anwesenheit erfordere.

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 liegt beispielsweise ein wichtiger Grund vor, wenn durch die Ausübung des Ehrenamts die Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Nach § 16 Absatz 2 GemO entscheidet der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat rechtfertigt. Die Verwaltung sieht das Vorliegen eines wichtigen Grundes als gegeben an.